Bodensee-Informationsdienst (BI)
der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Ausgabe 2/2008

Dienstag, den 29. Januar 2008

Entwurf für ein neues Leitbild der IBK liegt vor

Stellungsnahmen können abgegeben werden

Maßnahmenkatalog legt gezielte Umsetzung fest

Der Entwurf für ein neues Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wurde von den Regierungschefs anlässlich ihrer Konferenz Anfang Dezember zur öffentlichen Anhörung bzw. Vernehmlassung freigegeben. Stellungnahmen dazu können bis 15. März 2008 abgeben werden. Der Entwurf des Leitbildes sowie ein dazugehöriger Maßnahmenkatalog stehen unter www.bodenseekonferenz.org zur Einsicht bereit.

Das Bodenseeleitbild aus dem Jahr 1994 bildet seit über zehn Jahren die Grundlage der Zusammenarbeit der Länder und Kantone in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). In der Zwischenzeit sind in der Bodenseeregion neue Schwerpunkte in den Vordergrund getreten und der Mitgliederkreis der IBK hat sich um den Kanton Zürich und das Fürstentum Liechtenstein im Jahr 1998 erweitert. Die Regierungschefs der IBK haben deshalb im Jahre 2005 beschlossen, das Bodensee-Leitbild aus dem Jahre 1994 diesen neuen Herausforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Eine Projektorganisation wurde dazu eingerichtet und außer den Vertretern der zehn Mitgliedsländer und –kantone der IBK und der sieben Fachkommissionen wurden in den Prozess Vertreter der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (PKB) und der Kommunen mit einbezogen. Die Erarbeitung des neuen Leitbildes für die IBK erfolgte auf der Grundlage des bisherigen Bodensee-Leitbildes.

Stellungnahmen bis 15. März

Anlässlich der Regierungschefkonferenz vom 7. Dezember wurden ein Entwurf für ein neues Leitbild der IBK für den Bodenseeraum sowie ein dazugehöriger Maßnahmenkatalog vorgelegt. Die Regierungschefs der zehn Mitgliedsländer und –kantone gaben diese zur öffentlichen Anhörung bzw. Vernehmlassung frei. Zur Teilnahme sind alle Institutionen und Organisationen im Einzugsgebiet der IBK aufgefordert, die sich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einsetzen. Die Vernehmlassung läuft seit Mitte Dezember 2007 und dauert bis 15. März 2008.

Das überarbeitete Leitbild richtet sich in erster Linie an die Regierungen der IBK-Mitgliedsländer und -kantone, im weiteren Sinne aber auch empfehlend an Parlamente, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verbände und sonstige Verantwortungsträger. Es dient der Orientierung, trägt zur Identifikation aller

Akteure innerhalb der IBK bei und macht nach außen hin deren Aktivitäten transparent. Das Leitbild selbst ist nicht rechtlich verbindlich, aber es beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Regierungen, die Inhalte des gemeinsam entworfenen Leitbildes in ihrem Land oder Kanton umzusetzen. Etwa in Landesentwicklungsplänen, Richtplänen oder fachpolitischen Konzepten.

Leitbildentwurf kurz und prägnant

Daher wurde der Entwurf für das neue Leitbild bewusst kurz und prägnant gehalten. Mit längerfristigen Zielsetzungen soll eine gemeinsame Richtung für die Entwicklung der Region vorgegeben werden. Neu ist ein zugehöriger Maßnahmenkatalog, der wichtige gemeinsame Projekte definiert, die kurz- bis mittelfristig im Rahmen der IBK umgesetzt werden sollen. Geplant ist, den Maßnahmenkatalog regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren. Verantwortlich für die Maßnahmen zeichnen die Fachkommissionen der IBK.

„Europäischer Verflechtungsraum Bodensee“

Wichtige Vorhaben der IBK sind gemäss dem vorliegenden Leitbildentwurf unter anderem die kontinuierliche Verbesserung des Verkehrssystems, die Weiterentwicklung der Internationalen Bodenseehochschule, die Koordinierung der Maßnahmen gegen den Klimawandel, die Förderung der Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen rund um den Bodensee oder die Vernetzung der herausragenden Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen. Das neue Leitbild und der Maßnahmenkatalog sollen dazu beitragen, die Bodenseeregion künftig als „Europäischen Verflechtungsraum Bodensee“ zu positionieren, der sich als grenzüberschreitender, attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum durch Vielfalt und Dynamik auszeichnet.

Der Leitbildentwurf und der Maßnahmenkatalog können unter www.bodenseekonferenz.org herunter geladen werden. Stellungnahmen können bis zum 15. März 2008 abgegeben werden unter info@bodenseekonferenz.org.

Impressum:
Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Redaktion:
Andrea Beck-Ramsauer, Klaus-Dieter Schnell (verantwortlich),
Fon: 0049-(0)7531-52722 / Fax: 0049-(0)7531-52869, E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:
Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org